

Inhaltsverzeichnis

Ausbildung, Arbeit und Studium	2
Information	2
Arbeit finden	2
Arbeitsmarktzugang	2
Arbeitsvertrag	4
Bewerbungen und Vorstellungsgespräche	5
Arbeit finden - Beratung und Hilfe	7
JobZENTRALE für den Landkreis Leipzig	7
Praktikum	8
Fachkräfteeinwanderung	9
Information	9
Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	9
Für Fachkräfte	9
Für Ausbildung und Studium	11
Selbstständigkeit	11
Berufsorientierung	12
Berufsschule	12
Ausbildung (dual und schulisch)	14
Studium	16
Studium an einer Hochschule	16
Finanzierung und Stipendium	17
Anerkennung von Zeugnissen	18
Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse	18
Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen	19

Ausbildung, Arbeit und Studium

Information

Sie möchten in Deutschland arbeiten? Dann müssen Sie wissen: Wie kann ich in Deutschland arbeiten? Und wo kann ich Hilfe bekommen? Alles Wichtige zum Thema Arbeit und Jobs finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Sie haben im Ausland schon einen Abschluss gemacht? Zum Beispiel einen Abschluss in der Schule oder einen Abschluss im Beruf? Dann müssen Sie den Abschluss hier in Deutschland anerkennen lassen. Wie das geht, steht auf der Seite: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#).

In Deutschland gibt es rund 400 Ausbildungsberufe. Sie wollen einen Beruf lernen? Informationen über eine Berufsausbildung sowie Ansprechpartner finden Sie hier. [Berufsausbildung](#) (dual und vollschulisch).

Kinder und Jugendliche müssen in die Schule gehen. Dafür müssen sie mindestens 6 Jahre alt sein. Die Kinder und Jugendlichen gehen in die allgemeine Schule. Dort lernen sie für ihr späteres Leben. Zum Beispiel: Damit sie einen Beruf lernen können. Oder: Damit sie einen Abschluss an einer Universität machen können.

Sie wollen einen Schulabschluss in Deutschland nachholen (für Erwachsene)? Hier haben Sie die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen oder einen höheren Schulabschluss zu erlangen. Hier können Sie das Abitur nachholen.

Sie wollen studieren? Dann finden Sie Informationen zum Studium hier. Und Sie sehen, an welche Personen Sie sich wenden können.

Arbeit finden

Arbeitsmarktzugang

Regelungen zum Arbeitsmarktzugang

👤 Sie kommen aus der EU? Sie wohnen nun in Deutschland? Und Sie möchten arbeiten? Dann können Sie das ohne Probleme tun. Als EU-Bürgerin und EU-Bürger dürfen Sie in Deutschland arbeiten. Ohne Einschränkungen.

👤 Sie sind nach Deutschland geflüchtet? Dann ist ihr Aufenthaltsstatus wichtig. Er entscheidet, ob Sie arbeiten dürfen. Was auf Sie zutrifft, erklären wir im Folgenden. Außerdem finden Sie weiter unten entsprechende Beratungsstellen.

👤 **Anerkannte** Flüchtlinge können sofort arbeiten gehen. Sie sind deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gleichgestellt.

👤 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung:
Sie leben in einer Einrichtung zur Erstaufnahme (EAE)? Dann dürfen Sie 9 Monate lang gar nicht arbeiten. Nach 9 Monaten dürfen Sie normalerweise arbeiten. Das entscheidet aber immer das Ausländeramt. Sie müssen also beim Ausländeramt einen Antrag stellen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

Damit die Behörde entscheiden kann, müssen Sie folgende Voraussetzungen beachten:

👤 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung in EAE:

- 9 Monate Arbeitsverbot
- Nach 9 Monaten haben Sie Anspruch darauf, arbeiten zu dürfen. Dafür dürfen Sie nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen. Oder Ihr Asylantrag muss vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) offensichtlich unbegründet abgelehnt worden sein.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👤 Asylsuchende mit Ankunftsnachweis oder Aufenthaltsgestattung außerhalb EAE:

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Dann entscheidet das Ausländeramt.
- Sie kommen nicht aus sicheren Herkunftsstaaten? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Oder Ihr Antrag auf Asyl wurde unbegründet abgelehnt? Dann haben Sie nach 9 Monaten das Recht darauf, arbeiten zu dürfen.
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👤 Geduldete:

Es entscheidet immer das Ausländeramt, ob Sie arbeiten dürfen. Sie müssen also beim Ausländeramt einen Antrag stellen. Das Ausländeramt kann Ihnen ein generelles Arbeitsverbot verhängen. Es gibt bestimmte Regeln, die Sie beachten müssen.

- 3 Monate Arbeitsverbot
- Sie kommen nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat? Sie haben Ihren Antrag auf Asyl nach dem 31.08.2015 gestellt? Ihre Duldung dauert schon 3 Monate an? Dann entscheidet die Ausländerbehörde, ob Sie arbeiten dürfen.
- Personen mit einer Duldung wegen ungeklärter Identität (§ 60b AufenthG) haben immer Arbeitsverbot
- Die Vorrangprüfung entfällt. Die Bundesagentur für Arbeit prüft jedoch die Arbeitsbedingungen.

👤 Geflüchtete mit Aufenthaltserlaubnis:

Wenn Sie durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigte, Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt worden sind, erteilt Ihnen das Ausländeramt eine **Aufenthaltserlaubnis**. Diese berechtigt Sie zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit und gewährt Ihnen damit auch vollen Zugang zum Arbeitsmarkt.

💡 Für [selbstständige Erwerbstätigkeit](#) gelten andere Regeln! Voraussetzung für die oben genannten Anträge ist IMMER ein konkretes Arbeitsplatzangebot.

Beratungsstellen

Zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt gibt es folgende Ansprechpersonen speziell für Geflüchtete - auch hier gibt es Unterschiede, je nachdem, ob Ihr Asylverfahren noch läuft

oder ob Sie anerkannt oder geduldet sind.

-  [Arbeitsmarktmentoren Landkreis Leipzig](#)
-  [Agentur für Arbeit](#)
-  [Kommunales Jobcenter](#)
-  [Regionales Integrationsnetzwerk IQ Leipzig \(LeIQ\)](#)

Arbeitsvertrag

Wer eine Arbeitsstelle antritt, bekommt einen Arbeitsvertrag. Dieser regelt die wichtigsten Bedingungen Ihrer Arbeit. Dort steht, wann Sie arbeiten. Wie viel Urlaub Sie bekommen. Dort ist vereinbart, wie viel Geld Sie bekommen. Beide Seiten – Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in – müssen sich an diese Vereinbarungen halten. Der Vertrag wird mit Ihrer Unterschrift rechtsbindend. Unterschreiben Sie ihn erst, wenn Sie den Inhalt auch vollständig verstanden haben.

Vertragsarten:

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Normalerweise gibt es eine Probezeit von drei oder sechs Monaten. Während dieser Zeit kann ein Arbeitsverhältnis innerhalb von zwei Wochen gekündigt werden. Die oder der Arbeitgeber:in kann kündigen. Auch Sie als Arbeitnehmer:in können kündigen. Nach Ablauf der Probezeit beginnt ein festes Arbeitsverhältnis. Dieses hat einen längeren Kündigungsschutz. Die Arbeitszeit beträgt normalerweise maximal 40 Stunden in der Woche.

Befristeter Arbeitsvertrag

Das Arbeitsverhältnis endet zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Minijob

Der maximale Verdienst im Monat beträgt 538 € und ist steuerfrei.

Arbeitsrecht:

Es gibt viele Gesetze, die in Deutschland die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer regeln und sicherstellen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Regelung der Arbeitszeit
- Mindestlohn (2024: 12,41€)
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsschutz
- Betriebliche Vertretungen der Interessen (Betriebsrat)
- Regelung zur Arbeit von Gewerkschaften

 Wenn Sie Fragen zum Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag, Mindestlohn, Arbeitszeit, Urlaub, Kündigung) haben, können Sie sich an diese Stelle wenden:

 [Beratungsstelle BABS \(Beratungsstelle ausländische Beschäftigte in Sachsen\)](#)

 Paulina Krimmling, Ünige Albert
 [Georg-Schumann-Straße 79, 04155 Leipzig](#)
 [0341/68413085](tel:0341/68413085) oder [0341/68413086](tel:0341/68413086)
 paulina.krimmling@babs-online.eu oder uenige.albert@babs-online.eu

Steuern und Sozialabgaben:

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Deutschland zahlt einen Teil seines Lohnes als Steuern. Der Bund, die Ländern und Kommunen finanzieren damit ihre Ausgaben. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wiederum sind verpflichtet, Sozialabgaben für Ihre Beschäftigten zu zahlen. Diese Sozialabgaben finanzieren das Sozialsystem in Deutschland. Das System garantiert, dass Sie Geld bekommen vom Staat, wenn Sie mal keine Arbeit haben.

Steuerliche Identifikationsnummer (Steuerliche Identifikationsnummer):

Die Steuer-ID ist eine 11-stellige Nummer und dient der Einkommenssteuer. Die Nummer ist Ihr ganzes Leben lang gültig. Mit der Nummer kann die Behörde Sie immer identifizieren. Ihre Arbeitsstelle benötigt diese Nummer. Sie haben diese Nummer nicht in Ihren Unterlagen? Sie bekommen diese persönlich bei der Meldebehörde. Oder per Formular beim [Bundeszentralamt für Steuern](#).

Sozialversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer):

Für eine Arbeitsstelle benötigt man eine Sozialversicherungsnummer. Diese erhält man bei seiner Krankenkasse (zum Beispiel AOK, DAK, Barmer).

Illegale Arbeit:

Sie haben eine Arbeit, die bezahlt wird. Aber diese Arbeit ist nicht bei Finanzamt und Krankenkasse angemeldet. Sie zahlen somit keine Steuern und Sozialabgaben. Das ist **illegal**. Es drohen Geld- und Haftstrafen! Sie bekommen Sozialleistungen oder Arbeitslosengeld? Aber Sie arbeiten trotzdem? Sie haben das dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nicht erzählt? Das ist auch **illegal**. Sie beziehen zu Unrecht staatliche Leistungen, obwohl Sie einer bezahlten Arbeit nachgehen.

Bewerbungen und Vorstellungsgespräche

Sie möchten in Deutschland eine Ausbildung beginnen oder arbeiten? Dann müssen Sie sich schriftlich bewerben.

Viele Unternehmen geben Stellenanzeigen auf. Entweder in der Zeitung oder im Internet. Das Unternehmen sucht also neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Stellenanzeige steht, um was für eine Arbeit oder Ausbildung es sich handelt. Dort steht auch, welche Erwartungen das Unternehmen an die Mitarbeiterin und den Mitarbeiter hat. Sie finden dort Informationen, wo und wie Sie sich bewerben müssen.

Sie wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen? Dann hat das Unternehmen Interesse an Ihnen. Sie können sich bei dem Gespräch vorstellen. Bitte planen Sie genug Zeit für den Weg zum Termin ein. Erscheinen Sie unbedingt pünktlich zu dem Termin. Am besten bereiten Sie sich vorher ausführlich auf das Gespräch vor. Sie können auch wichtige Informationen

über die Firma sammeln. Besuchen Sie die Website und lesen Sie sich die Geschichte der Firma durch. Informieren Sie sich über die Produkte oder Dienstleistungen. Sie möchten Ihr Interesse für die Arbeit zeigen? Dann stellen Sie Fragen während des Termins. So zeigen Sie, dass Sie sich informiert haben. Sie zeigen, dass Sie motiviert sind.

Eine Bewerbung besteht meistens aus drei Teilen:

Anschreiben: In Ihrem persönlichen Anschreiben stellen Sie sich kurz vor und sagen, warum Sie für die offene Stelle geeignet sind. Beschreiben Sie zum Beispiel, welche Erfahrungen Sie auch schon in Ihrem Heimatland gemacht haben. Informieren Sie sich über die Firma und beschreiben Sie, warum Sie gerade dort arbeiten möchten. Ihr Anschreiben sollte auf eine Seite passen. Unterschreiben Sie Ihr Anschreiben. Es gibt im Internet viele Vorlagen und Hilfen. Wichtig ist, dass Sie nicht einfach etwas übernehmen. Ihr Anschreiben muss zu Ihnen und der Stelle passen.

Lebenslauf: Der Lebenslauf listet Ihre gesamten Erfahrungen auf und ist wie eine große Tabelle aufgebaut. Schreiben Sie von wann bis wann Sie bei welcher Firma gearbeitet haben. Schreiben Sie, wo Sie eine Ausbildung oder ein Studium gemacht haben. Schreiben Sie, wo Sie zur Schule gegangen sind und welchen Schulabschluss Sie gemacht haben. Sie müssen kein Foto in Ihren Lebenslauf einfügen, aber viele Firmen finden es gut, wenn Sie es doch machen.

Zeugnisse und Nachweise: Es ist wichtig, dass Sie Kopien von Ihren Zeugnissen mitschicken (keine Originale!). Zeugnisse sind Ihr Schulabschluss, Ihr Studienabschluss und Arbeitszeugnisse aus der Vergangenheit. Die Zeugnisse sollten auf Deutsch oder Englisch sein, sonst sollten diese übersetzt werden. Auch Nachweise über Praktika, für die Arbeit relevante Fortbildungen oder Zertifikate von Ihrem Deutschkurs sollten Sie mitschicken.

💡 In der Stellenanzeige steht, wie Sie sich bewerben sollen. Lesen Sie bitte genau.

Schriftlich: Kaufen Sie eine schöne Bewerbungsmappe und legen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse hinein. Schicken Sie die Bewerbung dann an die Adresse, die in der Stellenanzeige genannt ist.

E-Mail: Viele Bewerbungen werden mittlerweile per E-Mail verschickt. Fügen Sie Ihr Anschreiben, Ihren Lebenslauf und Ihre Zeugnisse zu einer PDF-Datei zusammen und schicken Sie diese im Anhang der E-Mail mit. Schreiben Sie in der E-Mail noch einen kurzen Text an die Person, die Ihre Bewerbung bekommt.

Online: Große Firmen haben eine eigene Website, auf der Sie sich bewerben müssen. Dort müssen Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse anmelden und können dann dort Ihre Bewerbung verschicken.

💡 Es ist oft hilfreich, wenn Sie sich vor einer Bewerbung persönlich bei dem Unternehmen vorstellen.

Die [Agentur für Arbeit](#) und das [Kommunale Jobcenter](#) fördern bei Bedarf die Erstellung von Bewerbungsunterlagen durch einen Bildungspartner.

🌐 Hilfreiche Tipps für die Bewerbung finden Sie bei [Planet Beruf](#).

🌐 [Europass](#) ist ein mehrsprachiges Onlineportal (über 20 Sprachen), das Migrantinnen und Migranten hilft, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar zu machen. Es bietet die kostenlose

Möglichkeit, mit einem Onlinetool einen Sprachenpass oder einen Lebenslauf zu erstellen. Sie finden auf Europass auch wichtige Tipps für gute Bewerbungen.

🌐 Unter [Bewerbung.net](#), [StepStone](#) und [Lebenslauf2go](#) können Sie sich kostenlos einen Lebenslauf und ein Anschreiben erstellen lassen. Teilweise können Sie Ihre Daten auch aus Xing oder LinkedIn importieren. Es ist auch möglich, eigene Texte in die Vorlage zu schreiben oder Dateien zu importieren.

🌐 Informationen und Vorlagen für Anschreiben finden Sie unter: [Bewerbung2go](#), [BewerbungsWissen](#), [Karrierebibel](#)

Sprachübungen

🌐 Auf dem [VHS-Lernportal "Ich will Deutsch lernen"](#) und der Seite des [Goethe-Instituts "Deutsch für dich"](#) finden Sie Übungen zum Thema Bewerbung und der Berufswelt allgemein. Dadurch lernen Sie etwas über die Arbeitswelt und verbessern Ihre Deutschkenntnisse.

Arbeit finden - Beratung und Hilfe

Es gibt verschiedene Stellen im Landkreis Leipzig, die Sie bei der Arbeitssuche unterstützen.

💡 Sind Sie im Asylverfahren und haben eine Gestattung oder Duldung, dann hilf Ihnen die [Agentur für Arbeit](#).

💡 Haben Sie einen Aufenthaltstitel, ist in der Regel das [Kommunale Jobcenter](#) für Sie zuständig.

Sie helfen Ihnen bei der Vermittlung in Arbeit und Qualifizierung je nach individuellem Bedarf. Es unterstützt Sie auch bei der Vermittlung in die Berufsberatung oder die Anerkennung von Zeugnissen. Weitere Informationen zur Beratung und Vermittlung in den Arbeitsmarkt finden Sie hier: [Arbeitsmarktzugang](#).

Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, können Sie sich beispielsweise an die [Arbeitsmarktmentoren](#) wenden.

Regionale Stellenangebote finden Sie bei der [JobZENTRALE](#) für den Landkreis Leipzig.

Es gibt weitere Stellenportale im Internet, auf denen man nach offenen Stellen suchen kann:

- 🌐 [Jobbörse der Agentur für Arbeit](#)
- 🌐 [StepStone](#)
- 🌐 [Indeed](#)
- 🌐 [Jobware](#)

JobZENTRALE für den Landkreis Leipzig

Es gibt direkt eine [JobZENTRALE](#) für den Landkreis Leipzig. Hier finden Sie Stellenangebote, Ausbildungs- und Praktikumsplätze in der Region.

Praktikum

Um erste Erfahrungen zu sammeln und in die Arbeitswelt einzusteigen, eignet sich ein Praktikum besonders gut. Es handelt sich hierbei um eine Tätigkeit in einem Betrieb oder Unternehmen über einen begrenzten Zeitraum hinweg.

Ein Praktikum bietet die Möglichkeit einen bestimmten Beruf kennenzulernen, sich neues Wissen anzueignen oder einen praktischen Einblick in einen bestimmten Arbeitsbereich zu erhalten. Es eignet sich daher besonders gut für Berufseinsteiger nach der Schule oder Studium, oder für Personen die eine berufliche Veränderung anstreben.

Im Praktikum erhalten Sie manchmal Geld. Dies ist jedoch nicht immer so und hängt ab von

- der Art
- der Dauer
- der Branche des Praktikums.

Ebenso wie bei einer regulären Arbeitsstelle, haben auch Praktikanten immer einen Anspruch auf ein Zeugnis und sollten dies bei Bedarf auch zeitnah einfordern.

Was ist zu beachten?

Ihr Aufenthaltstitel entscheidet, ob die Möglichkeit für ein Praktikum gegeben ist oder ob zuvor eine Zustimmung der Behörden einzuholen ist. Sprechen Sie unbedingt vor Beginn zuerst mit ihrer Beraterin oder ihrem Berater bei der [Agentur für Arbeit](#) oder beim [Kommunalen Jobcenter](#) und fragen Sie beim [Ausländeramt](#) nach.

💡 Wenn Sie Geldleistungen vom Kommunalen Jobcenter erhalten, müssen Sie ihr Praktikum anmelden. Ein Praktikum, das nicht angemeldet und genehmigt ist, gilt grundsätzlich als „Schwarzarbeit“ und ist eine Straftat. Dabei ist es unabhängig, ob eine Vergütung gezahlt wird. Falls eine Vergütung gezahlt wird, ist es dem Kommunalen Jobcenter als Einkommen anzugeben.

Achten Sie insbesondere bei einem unbezahlten Praktikum auf die Dauer. Bei einer langen Dauer liegt der Verdacht nahe, dass das Praktikum nicht mehr der Eignungsfeststellung oder dem Erwerb neuer Fähigkeiten unter Anleitung einer Fachkraft dient, sondern nur dem Zweck einer kostenfreien Arbeitskraft. Damit wird es sittenwidrig (sog. Scheinpraktikum).

Beachten Sie bitte, dass bei nicht angemeldeten Praktika auch keine Unfallversicherung besteht.

Wo finden Sie einen Praktikumsplatz?

- bei einem Unternehmen Ihrer Wahl fragen
- bei der Agentur für Arbeit oder Kommunalen Jobcenter anfragen
bei [Jobbörsen](#) im Internet suchen, beispielsweise bei der
 - [IHK Praktikumsbörse](#)
 - [HWK Praktikumsbörse](#)
 - [Agentur für Arbeit](#)
 - [AUBI-plus](#)

Fachkräfteeinwanderung

Information

Es gibt ein Gesetz in Deutschland. Das Gesetz soll es Fachkräften leichter machen, nach Deutschland zu kommen. In diesem Fall haben die Fachkräfte eine berufliche Ausbildung. Sie sind keine Akademikerinnen und Akademiker. Für diese Menschen gibt es bereits Regeln für die Einwanderung nach Deutschland.

🔗 Diese und weiterführende Informationen finden Sie auch auf der Seite [Make it in Germany](#)

🔗 Hier können Sie auch einen [Quick-Check](#) zu Ihren Möglichkeiten machen!

Informationen und Ansprechpartner zum beschleunigten Fachkräfteverfahren finden Sie [hier](#).

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Arbeitgeber brauchen eine Vollmacht der Fachkraft. Damit können Sie ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren einleiten. Das tun sie beim zuständigen [Ausländeramt](#). Das Unternehmen schließt eine Vereinbarung mit der Behörde. Alle Beteiligten einigen sich darauf, was die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, die Fachkraft und die Behörden tun dürfen und tun müssen. Die Vereinbarung schildert die Abläufe, benennt die Beteiligten und die Fristen.

💡 Die **Gebühren** betragen 411 Euro. Hinzu kommt eine Visumgebühr von 75 Euro. Ebenso alle anderen anfallenden Gebühren (beglaubigte Kopien, Übersetzungen).

💡 notwendig: Kopie des Reisepasses, Nachweis zu Berufsqualifikationen

Das Ausländeramt berät den Arbeitgeber. Es hilft dabei, damit die ausländischen Qualifikationen der Fachkraft anerkannt werden. Das Ausländeramt holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein. Es prüft die Voraussetzungen, damit das Visum erteilt wird. Die Anerkennungsstellen haben nur eine bestimmte Zeit, um zu entscheiden. Die Bundesagentur für Arbeit ebenfalls.

💡 Es sind alle **Voraussetzungen** erfüllt? Dann erteilt das Ausländeramt eine Vorabzustimmung. Der Arbeitgeber kann diese an die Fachkraft weiterleiten. Die Fachkraft bucht anschließend einen Termin bei der Auslandsvertretung. An diesem Termin wird das Visum beantragt. Bei diesem Termin muss die Fachkraft das Original der Vorabzustimmung vorlegen. Die Fachkraft muss auch die weiteren Unterlagen mitbringen, die für den Visumantrag notwendig sind.

Sie haben den vollständigen **Visumantrag** von der Fachkraft gestellt? Dann wird innerhalb von drei Wochen über diesen entschieden.

💡 Auch die **Familie** der Fachkraft kann berücksichtigt werden. Dazu muss der Antrag gleichzeitig gestellt werden. Die Familie muss die Voraussetzungen für den Familiennachzug erfüllen.

Für Fachkräfte

Definition Fachkraft: Sie haben einen Hochschulabschluss? Oder Sie haben eine Ausbildung? Die Ausbildung hat mindestens zwei Jahre gedauert? Sie qualifiziert Sie für einen Beruf? Dann sind Sie eine Fachkraft. Sie wollen offiziell als Fachkraft anerkannt werden? Dann müssen Sie das beantragen. Ihre Qualifikationen müssen in Deutschland von der zuständigen Stelle anerkannt werden.

 [Internationale Bildungsnachweise Sachsen](#)

Arbeitssuche

Einstieg in den Arbeitsmarkt:

Der Einstieg in den Arbeitsmarkt wird erleichtert: Sie müssen als Fachkraft drei Dinge vorweisen. Sie brauchen einen Arbeitsvertrag. Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot haben. Und Sie brauchen eine in Deutschland anerkannte Qualifikation. Die [Agentur für Arbeit](#) prüft die Arbeitsbedingungen.

Möglichkeiten der Beschäftigung:

Sie haben eine bestimmte Qualifikation. Dadurch sind Sie für einen bestimmten Beruf qualifiziert. In diesem Beruf dürfen Sie arbeiten. Sie können auch in verwandten Berufen arbeiten. Fachkräfte mit einer Ausbildung aus dem Studium können auch andere Arbeiten machen. Die Fachkräfte können zum Beispiel in einem Beruf arbeiten, der kein Studium voraussetzt.

Aber die Fachkräfte dürfen nicht in einfachen Arbeiten tätig sein. Die Fachkräfte müssen in einem Beruf arbeiten, der eine Ausbildung voraussetzt. Für die Blaue Karte EU brauchen Sie eine Arbeit, die Ihren Qualifikationen entspricht.

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können in jedem Beruf arbeiten. Sie müssen dafür nur durch die Ausbildung qualifiziert sein.

Regeln zur Einreise

Die Einreise zur Arbeitsplatzsuche:

Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung können nach Deutschland einreisen. Sie können einreisen, damit Sie hier eine Arbeit finden. Sie erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für bis zu sechs Monate. Dafür muss ihre Qualifikation in Deutschland anerkannt sein. Ihr Lebensunterhalt für den Aufenthalt muss gesichert sein. Sie müssen bereits so gut Deutsch sprechen, dass Sie in Ihrem Beruf arbeiten können. Normalerweise sind Deutschkenntnisse auf Niveau B1 oder besser erforderlich. Sie möchten eine Arbeit erst ausprobieren? Dann können Sie bis zu 10 Stunden pro Woche arbeiten. So können Sie herausfinden, ob der Job Ihnen gefällt. Ihr Arbeitgeber kann Sie kennenlernen. Auch Fachkräfte mit anerkannter akademischer Ausbildung können Probearbeiten.

Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen:

Sie bekommen mehr Möglichkeiten, damit Sie sich in Deutschland qualifizieren können. Sie haben versucht, Ihre Qualifizierungen anerkennen zu lassen? Die Behörde hat Probleme festgestellt? Ihre Qualifikationen entsprechen nicht den deutschen? Dann brauchen Sie ausreichende Deutschkenntnisse. Das sind Kenntnisse auf dem Niveau A2. Dann können Sie ein Visum beantragen. Mit diesem Visum können Sie für 18 Monate nach Deutschland kommen. In dieser Zeit können Sie sich qualifizieren. Die Behörden können das Visum einmal um 6 Monate verlängern. Danach können Sie ein anderes Visum beantragen. Beispielsweise für eine Ausbildung. Oder für ein Studium. Oder für eine Arbeit.

Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte aus dem Ausland:

Ausländische Fachkräfte können bereits nach vier Jahren (vorher fünf Jahre) die Niederlassungserlaubnis in Deutschland erhalten.

Für Ausbildung und Studium

Einreise zur Suche eines Ausbildungsplatzes: Sie möchten eine Ausbildung machen? Dann können Sie einreisen, um einen Ausbildungsplatz zu suchen. Sie brauchen Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2. Ein Schulabschluss, der Sie zum Hochschulzugang berechtigt, brauchen Sie auch. Sie dürfen höchstens 25 Jahre alt sein. Sie müssen Ihr Leben in Deutschland selbst bezahlen können.

Erweiterte Wechselmöglichkeiten für internationale Studierende in Deutschland: Internationale Studierende können eine neue Aufenthalts-Erlaubnis bekommen, bevor sie ihr Studium beendet haben. Zum Beispiel: Sie wollen nach dem Studium einen Beruf lernen. Dafür bekommen Sie dann eine Aufenthalts-Erlaubnis. Das neue Gesetz für Fachkräfte erleichtert diesen Wechsel: Sie sind Studentin oder Student? Und Sie wollen einen Job haben? Dann können Sie einen Job annehmen. Dafür müssen Sie besondere Bedingungen erfüllen. Die Bundesagentur für Arbeit stellt diese Bedingungen. Wenn alles geprüft ist, bekommen Sie eine neue Aufenthalts-Erlaubnis.

Niederlassungserlaubnis für Absolventinnen und Absolventen einer Ausbildung in Deutschland: Ausländische Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung in Deutschland können durch das neue Gesetz, ebenso wie Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, bereits nach zwei Jahren eine Niederlassungserlaubnis erhalten.

 **Deutschsprachkurs** zur Vorbereitung auf die Ausbildung: Sie haben das passende Visum? Dann können Sie einen Deutschkurs besuchen. Dieser Deutschkurs bereitet Sie auf die Ausbildung vor.

Selbstständigkeit

Wer kann sich in Deutschland selbstständig machen?

Sie können in Deutschland erwerbstätig sein, außer:

- Sie befinden sich noch in einem Verfahren zur Anerkennung Asyl.
- Ihr Antrag auf Asyl wurde abgelehnt.
- Sie verfügen über eine Duldung.

Sonst gibt es die Möglichkeit, ein Unternehmen in Deutschland zu gründen.

Weitere Informationen gibt es in mehreren Sprachen:

-  [Existenzgründerportal](#)
-  [Homepage der IQ-Fachstelle für Migrant*innenökonomie](#)
-  [Beratung Existenzgründung](#)

Berufsorientierung

Bei der Berufsorientierung finden Sie heraus, welchen Beruf Sie erlernen möchten. Sie können auch ein [Studium](#) absolvieren. Das ist abhängig von Ihrem Schulabschluss.

Für Schülerinnen und Schüler ist eine frühe berufliche Orientierung wichtig. Viele Unternehmen im Landkreis Leipzig suchen geeignete Fachkräfte. Es gibt eine gute berufliche Perspektive in der Region.

Sie haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu informieren oder beraten zu lassen:

- Die [Agentur für Arbeit](#) unterstützt bei der Suche nach einem passenden Beruf.
- Wenn Sie Bürgergeld bekommen, wenden Sie sich an das [Kommunale Jobcenter](#).
- Auch die [Handwerkskammer](#) und [Industrie- und Handelskammer](#) helfen Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei der Berufswahl.

Weitere Informationen zum Thema Jugend und Beruf finden Sie [hier](#).

Den Kalender 2024/2025 mit allen wichtigen Terminen und Ansprechpartnern finden Sie hier [\(PDF\)](#).

Berufsschule

Sie sind über 15 Jahre alt? Sie besuchen keine allgemeinbildende Schule mehr? Dann haben Sie bei der beruflichen Schule viele Möglichkeiten. Sie können sich auf den Beruf vorbereiten. Sie können einen allgemeinen Schulabschluss machen.

Bis 18 Jahre müssen Menschen in Deutschland eine Schule besuchen (Schulpflicht)!

An beruflichen Schulen gibt es folgende Schularten:

Berufseinstiegsjahr (BEJ) und Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Berufliche Schulen haben Angebote für Schüler und Schülerinnen mit oder ohne Abschluss einer Hauptschule. Sie haben noch keinen Vertrag für eine Ausbildung bekommen? Sie haben noch keine konkrete Idee, wo Sie arbeiten wollen? Hier erhalten Sie Einblicke in verschiedene Berufsfelder. Sie können auf Ihren Abschluss einer Hauptschule aufbauen. Oder Sie können Ihren Abschluss der Hauptschule erwerben.

Berufsschule

Hier findet die Ausbildung in einem dualen System statt. Einen Teil der Ausbildung lernen Sie in der Schule. Den anderen Teil lernen Sie in einem Betrieb.

Berufsfachschule

In Berufsfachschulen können Sie sich auf den Beruf vorbereiten. Die Kurse gehen 1 bis 3 Jahre lang. Sie erhalten eine berufliche Grundbildung. Oder eine berufliche Vorbereitung. Oder sogar einen Berufsabschluss. Sie haben bereits einen Schulabschluss? Dann können Sie hier den nächsten Abschluss machen. Die Berufsfachschulen unterteilen sich in der Regel in folgende Berufsfelder:

- kaufmännischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- gewerblich-technischer Bereich

Fachschule

An einer Fachschule können Sie sich beruflich weiterbilden. Die Kurse gehen meistens ein bis zwei Jahre. Sie haben bereits eine Berufsausbildung? Sie haben bereits gearbeitet? Diese Kurse bauen Ihr Wissen aus. Sie sollen die erlernten Inhalte vertiefen. Nach den Kursen können Sie im mittleren Management arbeiten. Oder Sie können sich selbstständig machen. Die Fachschulen unterteilen sich ebenfalls in folgende Fachbereiche:

- Technik
- Wirtschaft
- Sozialwesen
- Agrarwirtschaft
- Gestaltung

Berufskollegs

Für das Berufskolleg brauchen Sie einen mittleren Bildungsabschluss. Sie können hier Ihre beruflichen Qualifikationen erhöhen. Sie können auch die Fachhochschulreife bekommen. Das bedeutet, dass Sie dann studieren können. Berufskollegs gibt es in folgenden Bereichen:

- Technik
- Wirtschaft und Verwaltung
- Sozialpädagogik
- Gesundheit und Pflege
- Hauswirtschaft

Berufsoberschule

Sie haben eine Ausbildung bereits abgeschlossen? Sie haben den mittleren Schulabschluss? Dann können Sie auf die Berufsoberschule gehen. Dort gehen Sie zwei Jahre lang hin. Diese Schule bereitet Sie auf die allgemeine Hochschulreife vor. Dafür müssen Sie noch eine zweite Fremdsprache lernen. Ohne Fremdsprache bekommen Sie die fachgebundene Hochschulreife. Das heißt, dass Sie nur bestimmte Fächer studieren dürfen. Die Berufsoberschule gibt es in folgenden Ausrichtungen:

- Technische Oberschule
- Wirtschaftsoberschule
- Oberschule für Sozialwesen

Berufliches Gymnasium

Sie möchten an einer Universität studieren? Dann brauchen Sie das Abitur. An einem beruflichen Gymnasium können Sie Ihr Abitur nachholen. Dazu brauchen Sie einen mittleren Abschluss Ihrer Bildung. Ihre Noten müssen im Durchschnitt 3.0 oder besser sein. Dann können Sie für drei Jahre

auf ein berufliches Gymnasium gehen. Nach den drei Jahren machen Sie Ihr Abitur. Es gliedert sich ebenfalls in entsprechende Fachrichtungen:

- Technische Richtung
- Wirtschaftswissenschaftliche Richtung
- Sozialwesen und Gesundheitswesen
- Agrarwissenschaftliche Richtung
- Biotechnologische Richtung
- Ernährungswissenschaften

Berufliche Schulen im Landkreis Leipzig finden Sie [hier](#).

Ausbildung (dual und schulisch)

Sie möchten arbeiten gehen? Dann ist es sehr vorteilhaft für Sie, wenn Sie einen Berufsabschluss haben. Menschen mit Berufsabschluss verdienen im Laufe ihres Lebens durchschnittlich mehr Geld. Sie werden seltener arbeitslos. Sie haben seltener befristete Arbeitsverträge.

Empfänger von Bürgergeld (SGB II), die einen Ausbildungsplatz suchen, wenden sich bitte an die [Berufsberatung](#) des Kommunalen Jobcenters.

Informationen und Unterstützungsangebote erhalten Sie auch bei der [Jugendberufsagentur](#). Das ist die Koordinierungsstelle für berufliche Orientierung und Eingliederung junger Erwachsener im Landkreis Leipzig.

Duale Ausbildung

Eine Besonderheit in Deutschland ist die duale Ausbildung. Sie arbeiten in einem Betrieb. Gleichzeitig gehen Sie zur Schule. So lernen Sie Theorie und Praxis. Zwei Drittel Ihrer Zeit arbeiten Sie. Ein Drittel Ihrer Zeit verbringen Sie in der Schule. Eine Ausbildung dauert 3 Jahre. Je nach Beruf auch etwas länger. Wenn Sie ein Abitur haben, können Sie die Ausbildung schneller machen.

Je nachdem, welche Art von Beruf Sie in einer dualen Ausbildung erlernen möchten, wenden Sie sich an die passende Stelle:

Handwerkskammer, HWK

Für handwerkliche Berufe ist die Handwerkskammer zuständig. Hier geht es um Berufe wie Bäcker und Bäckerin, Maurer und Maurerin oder Maler und Malerin.

 [Handwerkskammer zu Leipzig](#)

 [04103 Leipzig, Dresdner Straße 11/13](#)

 [0341/21880](#)

 info@hwk-leipzig.de

Hier finden Sie einige Angebote der HWK:

- [Willkommenslotse](#) (Willkommenslotse)

 [04451 Borsdorf, Steinweg 3](#) (Bildungs- und Technologiezentrum, BTZ)

 [+49 \(0\) 3429130123](#)

 [@grobitzsch.t@hwk-leipzig.de](mailto:grobitzsch.t@hwk-leipzig.de)

-  [Ja zur Ausbildung in der Region Leipzig](#)

 [+49 \(0\) 1701288593](#)

 [@anastasiia.troshina@zaw-leipzig.de](mailto:anastasiia.troshina@zaw-leipzig.de)

 [+49 \(0\) 1703711623](#)

 [@migration@hwk-leipzig.de](mailto:migration@hwk-leipzig.de)

Das Projekt der ZAW Zentrum für Aus- und Weiterbildung Leipzig und der Handwerkskammer zu Leipzig informiert. All diejenigen werden begleitet, welche die Berufswahl von Jugendlichen mit migrantischen Wurzeln unterstützen. Die Beratung kann in Deutsch, Arabisch, Englisch, Russisch oder Spanisch erfolgen.

Industrie- und Handelskammer, IHK

Für Berufe in der industriellen Fertigung, in Handel und Dienstleistungen ist die Industrie- und Handelskammer zuständig. Hier geht es also zum Beispiel um Anlagenmechaniker oder Kaufmann im Groß- und Außenhandel.

 [Industrie- und Handelskammer zu Leipzig](#)

 [Goedelerring 5, 04109 Leipzig](#)

 [0341/12670](#)

 [@info@leipzig.ihk.de](mailto:info@leipzig.ihk.de)

Hier finden sie einige Angebote der IHK:

-  <https://www.leipzig.ihk.de>
-  <https://www.leipzig.ihk.de>
-  [IHK-Lehrstellenbörse](#)

Vorschulische Ausbildung an der Berufsschule

Es gibt in Deutschland auch eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule. Die Berufsfachschule vermittelt außerhalb des dualen Ausbildungssystems (ohne Lehrstelle im Betrieb) eine abgeschlossene Berufsausbildung in Theorie und Praxis. Sie dauert in der Regel zwei bis dreieinhalb Jahre. Der Unterricht findet in Vollzeit statt. Er umfasst neben den berufsbezogenen Fächern auch allgemeinbildende Fächer. Die Berufsfachschulen unterscheiden

sich in ihren Ausbildungsrichtungen, Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer und weiterführenden Bildungsmöglichkeiten stark. Sprechen Sie daher mit der Schule, für die Sie sich interessieren.

Berufliche Schulen im Landkreis Leipzig

Hier finden Sie eine [Übersicht](#) zu den 3 Berufsschulzentren im Landkreis Leipzig sowie allgemeine [Informationen](#).

Hilfe für Auszubildende

Initiative VerA

 [034298/38771](tel:03429838771)

@leipzig@vera.ses-bonn.de

 Sie können ehrenamtlich aktiv werden und mit VerA Auszubildende unterstützen.

- Flyer für Fachleute im Ruhestand ([Flyer](#))
- Flyer für Auszubildende ([Flyer](#))

Studium

Studium an einer Hochschule

Allgemeine Informationen

In Deutschland gibt es viele verschiedene Studiengänge. Es gibt auch verschiedene Arten von Hochschulen:

- Universitäten (wissenschaftlich)
- Fachhochschulen (praxisnah)
- Duale Hochschulen (sehr praxisnah)
- Kunsthochschulen, Filmhochschulen und Musikhochschulen (künstlerisch)

Es gibt staatliche Hochschulen und private Hochschulen. An privaten Hochschulen müssen Sie hohe Studiengebühren zahlen.

Hilfreiche Informationen finden Sie hier:

-  Im [Hochschulkompass](#) finden Sie alle Studiengänge und Hochschulen in Deutschland.
-  Bei [Study in Germany](#) finden sie Informationen speziell für Flüchtlinge.
-  Die [Agentur für Arbeit](#) hilft bei der Studienorientierung.

Voraussetzungen

Sie möchten in Deutschland studieren? Dann benötigen Sie eine Hochschulzugangsberechtigung. Das kann ein Abitur sein. Es kann auch eine

Fachhochschulreife sein. Sie haben das Abitur in Ihrem Heimatland gemacht? Es kann sein, dass Sie damit in Deutschland studieren können. Sie können das prüfen lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf [Anabin](#). Gehen Sie dort zum Informationsportal "Anerkennung in Deutschland" sowie beim [Deutschen Akademischen Austauschdienst DAAD](#).

Sie müssen auch nachweisen können, dass Sie gute Deutschkenntnisse (Sprachniveau C1) haben. Das kann der Test "Deutsch als Fremdsprache" sein. Oder die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang. Oder [telc Deutsch C1 Hochschule](#).

Es gibt auch die Möglichkeit der Förderung durch die [Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule](#).

Manche Hochschulen bieten auch Semester zur Vorbereitung an. Dort lernen Sie auch Deutsch.

Informieren Sie sich an der Hochschule, an der Sie studieren möchten. Die meisten Hochschulen haben dafür Angebote zur Beratung. Für eine Bewerbung an einer Hochschule gibt es Fristen. Diese heißen Bewerbungsfristen. Beachten Sie diese Fristen. Eine späte Bewerbung akzeptieren die Hochschulen nicht.

Keine Hochschulzugangsberechtigung

Sie können mit Ihrem Schulabschluss in Ihrer Heimat studieren? In Deutschland jedoch nicht? Sie können in einem Studienkolleg den Hochschulzugang nachholen. Studienkollegs sind speziell für ausländische Studienbewerber. Sie werden dort auf ein Studium in Deutschland vorbereitet.

[Überblick Hochschulen und Studienmöglichkeiten in Sachsen](#)

Finanzierung und Stipendium

Sie können als Studentin und Student in Deutschland finanzielle Unterstützung bekommen. Das geht über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Das Amt zahlt das BAföG monatlich aus. Im besten Fall erhalten Sie während des gesamten Studiums Geld. Die monatliche [Höhe des BAföG](#) kann zwischen 452 und 934 Euro liegen. Sie müssen die Hälfte der Summe nach dem Studium zurückzahlen. Die Bedingungen für BAföG ändern sich regelmäßig. Sie finden genaue Informationen unter folgendem Link:

[Webseite BAföG für Geflüchtete und Migranten](#)

Als Alternative zum BAföG können Sie sich für ein Stipendium bewerben. Ein Stipendium müssen Sie in der Regel nicht zurückzahlen. Gute Noten sind wichtig, um ein Stipendium zu bekommen. Die Geber des Stipendiums bewerten auch Ihr ehrenamtliches Engagement. Sie erhalten normalerweise genauso viel Geld wie beim BAföG. Zusätzlich gibt es "Büchergeld". Das ist eine monatliche Zahlung von bis zu 300 Euro.

Bestimmte Organisationen vergeben Stipendien. Stipendien werden an Menschen mit viel Begabung vergeben. Deswegen heißen diese Organisationen Begabtenförderungswerke. Folgende Begabtenförderungswerke bieten unter anderem Programme speziell für Geflüchtete an. Auf den Webseiten steht, wie Sie sich bewerben können. Dort steht auch, was die Werke von Ihnen fordern.

- [!\[\]\(7867ccc96698fb002c5a60a3a1283862_img.jpg\) Friedrich-Ebert-Stiftung \(FES\) - Scholarships for Refugees](#)
- [!\[\]\(a185bcb38fbd8d6a6b157b5cb0e840ca_img.jpg\) Böckler-Aktion Bildung der Hans-Böckler-Stiftung](#)
- [!\[\]\(b79b73ff9ead1814a78b53ea2d18c90e_img.jpg\) Konrad-Adenauer-Stiftung \(KAS\) - Scholarships for Refugees](#)
- [!\[\]\(3c7c24054aff510f76df765f5a91d4d3_img.jpg\) Villigst - Unser Stipendium für Geflüchtete](#)
- [!\[\]\(e27d67c24591503e4b715d11a0d5d7c5_img.jpg\) Brot für die Welt - Flüchtlingsstipendienprogramm](#)

Eine Ausnahme stellt dabei der Garantiefond der Otto Benecke Stiftung dar. Das Programm richtet sich an junge, neu zugewanderte Migranten und Migrantinnen. Sie wollen Ihre Hochschulreife in Deutschland erwerben? Sie wollen in Deutschland studieren? Sie wollen im akademischen Bereich arbeiten? Dann können Sie sich auf das Stipendium bewerben. Außerdem gibt es das Deutschland-Stipendium. Es unterstützt mit 300 Euro pro Monat finanziell. Die Deutschland-Stipendien werden an den jeweiligen Universitäten vergeben.

- [!\[\]\(b7a8caa5fceea9ccd322fb0647832331_img.jpg\) Garantiefond Hochschule der Otto Benecke Stiftung in Bonn](#)
- [!\[\]\(7d8c78b5328145105a178b2cfdcc6bd5_img.jpg\) Deutschlandstipendium: Stipendiat werden](#)

Anerkennung von Zeugnissen

Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Zeugnisse sind in Deutschland sehr wichtig. Man bekommt sie in der Schule, im Studium oder im Beruf. Im Beruf heißen sie Arbeitszeugnis. Mit Zeugnissen weisen Sie nach, was Sie bereits gelernt haben. Zeugnisse sind die entscheidende Voraussetzung, um eine Arbeitsstelle zu bekommen. Sie brauchen auch ein Zeugnis, um an einer Schule oder zu einem Studium zugelassen zu werden. Sie haben bereits im Ausland Zeugnisse erworben? Lassen Sie diese Zeugnisse in Deutschland **anerkennen**. Es wird geprüft, wofür Sie durch Ihre Zeugnisse in Deutschland qualifiziert sind. Ihre Leistungen werden sozusagen übersetzt. Es kann sein, dass Sie Ihre Zeugnisse nicht mehr haben. In diesem Fall können Sie versuchen, Ihre Berufserfahrung und Ihre beruflichen Fähigkeiten durch Tests anerkennen zu lassen.

Sie erhalten Bürgergeld? Dann berät Sie das [Kommunale Jobcenter](#).

Wenn Sie kein Bürgergeld erhalten, berät Sie die [Agentur für Arbeit](#) zur Anerkennung von Abschluss und Zeugnis.

Fachberatungsstellen für Anerkennung

- [!\[\]\(01d5914006c620a5d6bd40fdd52ce174_img.jpg\) Informationsstelle und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen, IBAS](#)

 Frau Dorit Richter, Frau Monique Weinhold
 Georg-Schumann-Str. 173 (AXIS), 04159 Leipzig
 [0341/580882020](tel:0341/580882020)
 @leipzig@axis.de

- [!\[\]\(cb1222bdbf85735a76b11d63cd02da31_img.jpg\) Anerkennung von Berufsabschlüssen Handwerk](#)

Handwerkskammer zu Leipzig

 [Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig](#)
 [0341/21880](tel:0341/21880)

[@info@hwk-leipzig.de](mailto:info@hwk-leipzig.de)

- [🌐Anerkennung in Deutschland](#)
- [🌐Überblick über die Anerkennung von Berufsabschlüssen und Hochschulabschlüssen](#)
- [🌐BQ-Portal- Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen](#)

💡 Sie streben ein Studium oder eine Arbeit als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an? Wenden Sie sich für die Anerkennung Ihrer Zeugnisse an die Ansprechpersonen an den Hochschulen.

Amtliche Beglaubigung von Zeugnissen

Sie haben ein Dokument, zum Beispiel ein Zeugnis. Die Behörden möchten wissen, ob das Dokument echt ist. Dazu müssen Sie es amtlich beglaubigen lassen. Das ist auch wichtig für die Einschreibung an einer Universität. Es müssen alle Kopien der Zeugnisse amtlich beglaubigt sein.

Amtlich beglaubigen können: das Ordnungsamt, das [Einwohnermeldeamt](#), das [Standesamt](#), das Bürgerbüro und die Bürgerberatungsstellen in den [Kommunen im Landkreis Leipzig](#).

Amtliche Beglaubigungen können auch von [Notariaten](#) vorgenommen werden.